

Auskünfte erteilt
Frau Heitmann
Tel. (0511) 8205 - 6604
E-Mail: teamtiefbau@laatzen.de

(Name des Antragstellers)

(Telefon)

(Straße)

(E-Mail)

(PLZ, Ort)

Stadt Laatzen
Tiefbau
Marktplatz 13
30880 Laatzen

Antrag auf Genehmigung / Änderung einer Überfahrt

Ich - wir – beantrage(n) hiermit die Herstellung einer Gehwegüberfahrt / Hochbordabsenkung als Eigentümer*), Erbbauberechtigter*), Pächter*), Mieter*), Beauftragter des Eigentümers*) für das Grundstück *(nicht zutreffendes bitte streichen, sollten Sie nicht Eigentümer des Grundstückes sein, ist eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers erforderlich)

Straße	H.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück

als Erstüberfahrt Zweitüberfahrt Änderung einer bestehenden Überfahrt
in einer Breite vonm. (abgesenkter Bereich)

Die Überfahrt soll regelmäßig benutzt werden durch

- PKW / LKW bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t
 LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t

- Ich beabsichtige, die Überfahrt nach Vorgaben der Stadt Laatzen durch eine anerkannte Straßenbaufirma auf meine Kosten ausführen zu lassen. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich die Firma

beauftragt werden.

Falls noch nicht bekannt, verpflichte ich mich, diese Angabe mindestens 4 Wochen vor Baubeginn der Stadt Laatzen mitzueilen.

- Die Stadt Laatzen soll die Überfahrt zu den Bedingungen und Einheitspreisen der gültigen Hausmeisterfirma zu meinen Lasten herstellen lassen. (siehe beigegefügte Kostenübernahmeerklärung). Um eine Kostenschätzung wird vorab gebeten.

Die Genehmigung ist gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Laatzen gebührenpflichtig.

(Datum)

(Unterschrift)

Anlage: Lageplan, Maßstab 1:100 - 1:500, auf dem die Lage der beantragten Zufahrt gekennzeichnet ist

Hinweise für den Bau einer Garagen-, Carport- oder Grundstückszufahrt

- Um den Stellplatz auf privatem Grund mit einem Fahrzeug benutzen zu können, **muss** die Bordanlage in diesem Bereich abgesenkt sein. Ein nicht abgesenkter Bord darf gem. StVO nicht mit Fahrzeugen überfahren werden. Außerdem sind die Geh- und Radwege i.d.R. nicht für eine Belastung mit Fahrzeugen ausgelegt.
- Das Abstemmen von Borden, Verfüllen von Gossen oder der Einbau von provisorischen Überfahrten sind nicht zulässig.
- Eine gewünschte Bordabsenkung ist mit dem beigefügten Formblatt zu beantragen. Dem Antrag ist ein Lageplan mit farblicher Darstellung des abzusenkenden Bereichs einschließlich Breitenangabe beizufügen
- Eine Bordabsenkung darf nur durch eine qualifizierte Tiefbaufirma ausgeführt werden.
- Die aufzunehmende Geh- bzw. Rad-Gehwegfläche ist verstärkt als Fahrbahn auszubauen.

Mindestausbaustärken mit ausschließlich privater Nutzung:

Asphaltbauweise: 4 cm Asphaltdeckschicht (AC 5 DN o. AC 8 DN)
10 cm Asphalttragschicht (AC 22 TN o. AC 32 TN)
15 cm Schottertragschicht
26 cm Frostschutzschicht

Pflasterbauweise: 8 cm Pflasterdecke (gem. vorhandenem Gehwegpflaster)
4 cm Bettungssplitt 0/5
15 cm Schottertragschicht
28 cm Frostschutzschicht

Die Stadt Laatzen behält sich im Einzelfall vor, auch eine andere Ausbauweise zu verlangen. Bei gewerblicher Nutzung wird die Bauweise individuell auf die Verkehrsbelastung abgestimmt und festgelegt. Andere Ausbauweisen oder geänderte Pflastersorten bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch den Baulastträger.

- Die Bauarbeiten sind nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen (RStO 12) durchzuführen.
- Das Gesamtgefälle darf nicht mehr als 6 % betragen. Das Regelgefälle beträgt 2,5 %.
- Das Ableiten des Oberflächenwassers der Zufahrt auf den Gehweg bzw. Straße ist nicht zulässig.
- Die Eignung der einzubauenden Materialien ist vor dem Einbau nachzuweisen.

- **Ferner sind zu beachten:**
 - **DIN 18315 (Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel)**
 - **DIN 18317 (Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten aus Asphalt)**
 - **DIN 18318 (Verkehrswegebauarbeiten – Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen)**
 - **ZTV SoB-Stb (Zusätzliche technische Vertragsbestimmungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau)**
 - **ZTV Asphalt-Stb (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächen aus Asphalt)**
 - **ZTV Pflaster-Stb (Zusätzliche technische Vertragsbestimmungen und Richtlinien zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen) zu beachten.**

- **Der Umbau muss von einem Mitarbeiter der Stadt Laatzen begleitet werden. Für Vorbereitungen, Zwischenkontrolle und Endabnahme ist daher die rechtzeitige Benachrichtigung durch den Antragsteller erforderlich.**

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung der Überfahrt werden von der Stadt Laatzen nicht übernommen.

Falls Sie hierzu Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Teams Tiefbau der Stadt Laatzen gerne zur Verfügung.

Stand: 24.01.2019